



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen

1. Änderungsverfügung zur Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 19.03.2020 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird die Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 19.03.2020 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

1. III. Ziffer 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Alle Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Ziffern 1 - 5 IfSG (Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte, erlaubnispflichtige Kindertagespflegestellen, Schulen, Heime, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden – einschließlich Internate – und Ferienlager) sowie Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII werden bis zum 19. April 2020 geschlossen. Ausgenommen hiervon sind betriebserlaubnispflichtige stationäre Einrichtungen in der Erziehungshilfe und der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche“.

2. IV. Ziff.1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Bei Beratungsstellen und anderen sozialen Einrichtungen mit Beratungsangebot soll zudem die Möglichkeit für kurzfristige Beratungen über Online und Telefonie gesichert werden“.

3.

Diese Änderungsverfügung tritt am 22. März 2020, 0.00 Uhr in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Die übrigen Regelungen der Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 19.03.2020 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 bleiben in Kraft.

Die Anordnung gilt sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Änderungsverfügung haben gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, Widerspruch erhoben werden.

Hildburghausen, 21.03.2020


Thomas Müller
Landrat

